

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **10 (1877)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern

Samstag den 24. Februar

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Was muß weg?

(Schluß.)

Schreiben und Zeichnen. Inwiefern bei letzterm sich die neueingeführte Punktirmethode bewähren wird, lasse ich dahin gestellt sein. Was hingegen den bisher bestehenden Zeichnungskurs und Schreibkurs anbetrifft, so paßten sie für die Mehrzahl unserer Schulen, wie die Faust auf ein Auge. Papa Hutter sel. hat's mit seinem Zeichnen herzlich gut gemeint; wir Lehrer aber so herzlich schlecht mit der Schule, daß wir diesen für dieselbe viel zu breit angelegten Kurs so lange als obligatorisches Lehrmittel duldeten. Man könne ja auswählen, sagte man, „wie's etwa die jeweiligen Verhältnisse mit sich geben!“ Aber man denke doch: Ein **obligatorisches Lehrmittel**, aus dem man beliebig auswählen kann! Da hört doch völlig alle Logik auf. Ja, es würde ausgewählt, aber wie? Diese Auswahl kam die Schule und auch Schulkasse theuer zu stehen. Mein Gott, was brauchen wir 10 ein bis zweifränkige Hefte! Eine einfach gehaltene Zusammenstellung von elementaren Figuren in ein Heft, die der Lehrer mit der Klasse an der Wandtafel durchzeichnet, dann etwa noch ein Heft zweckdienlicher Vorlagen für Lineargeichnen, das ist alles, was wir bedürfen. Als Obligatorium halte ich nur das erste für nothwendig, die andern nur wünschbar, insofern sie mit der Menge nicht obligatorischer Zeichnungsvorlagen in Konkurrenz treten. Denn wie erquickend ist es für das Auge, wenn einmal eine Figur erscheint, an der sich der Lehrer nicht Jahre lang hat überfassen sehen müssen, und wie bald ist so ein obligatorischer Kurs überflügelt und petrefaktiert!

Daselbe ist der Fall mit dem Schreibkurs. Er zählt volle sechs Hefte, von denen jedes Fr. 1 kostet. Das ist ein ebenso theures als überflüssiges Möbel. Was im Schreiben zu Stande kommt, ist zu $\frac{1}{10}$ der Hand des Lehrers auf Rechnung zu setzen; und eine Rechnung oder Quittung zc. muß unmittelbarer gelehrt werden als mit Hilfe todter Vorlagen. Was komplizirtere Sachen, wie Obligationen, Vollmachten, Verträge zc. anbelangt, so würde ich jedem Schüler anrathen, sich im Leben vorkommendenfalls bei unserer verklärten Gesetgebung ja nicht selber solche Instrumente anzufertigen zu getrauen, sondern lieber einen erfahrenen Anwalt damit zu beauftragen, in wichtigen Fällen sogar jeder Lehrer selbst thun wird. Im Uebrigen schließe ich mich in diesem Fach vollständig den Ausführungen der in den letzten Nummern dieses Blattes erschienenen Artikel an, und sehe mich nach der Zeit, wo der „S“ nicht mehr in allen Schulheften von Saanen bis Murgenthal überall gleich eselhaft sein Maul hängen läßt, sondern wo auch hier das einzig Erträgliche im Unerträglichen — die Mannigfaltigkeit zur Geltung kommt. Wie langweilig und abstoßend

nimmt sich unsere verpfuschte, schulmeisterliche, im ganzen Kanton über einen Leisten geschlagene Schrift aus, und wie beschämend ist die Wahrnehmung für uns, daß auf Kanzleien, Comptoirs, Büreaux, überhaupt da, wo die Schrift praktiziert wird, unsere obligatorische Schulschrift völlig ignoriert bleibt! Wie mancher Lehrer, der nicht extra auf sie eingedrillt wurde, ruft aus: O gebt mir meine Formen wieder!

So recht aus der Seele gesprochen ist mir übrigens in jenen Artikeln die Befürwortung der alleinigen Duldung der englischen Currentschrift in unsern Schulen. Wenn ein Schüler so und so manchmal fehlt, so überweisen wir ihn dem Richter zur Bestrafung; handkehrum machen wir uns nichts daraus, ihn per Halbjahr um ebenso viele kostbare Schulstunden zu bringen, mit unserer albernen Zumuthung an ihn, zwei Currentschriften zu erlernen. Daß in beiden bei dem großen Haufen nur Pflüschwerk und abgeschmacktes Zeug herauskommt, weiß jeder Lehrer und daß wenigstens Erträglicheres geleistet werden könnte bei Einübung nur einer Schrift ebenfalls. Daß wir uns aber dazu entschließen könnten, die eine der beiden Schriften fahren zu lassen, glaube ich nicht. Uns fehlt das Zeug und der Muth, große Uebelstände beim Schopfe zu fassen und zu entfernen, wenn wir nicht von oben herab „losgelassen werden.“ Und doch, welches Fleckchen Erde wäre besser geeignet, die englische Schrift z. B. als alleinige Currentschrift anzunehmen, als gerade der Kanton Bern? Seine Lage, seine Theilung in deutschen und französischen Kantonsheil, seine seit Dezenien bestandene Kultivirung der beiden Sprachen, seine schon von Natur etwas langsame und meist Landwirthschaft treibende Bevölkerung, zwei Umstände, welche die Erlernung nur einer Schrift verlangen, und endlich die ausgesprochene Vorliebe unseres Volkes für die englischen Schriftformen (man denke nur, wie Jeder seinen Namen in englischen Lettern schreibt) alles das sollte uns nicht zandern lassen. „Aber, das wäre ja ein Sprung und die Natur leidet keine Sprünge“, schlottern unsere pädagogischen Dogmatiker, die lieber 100 Schneckenwege um sich selbst herumrutschen, als daß sie einen tüchtigen Muth vorwärts gingen. Und: Wir sind Deutsche; und die deutsche Schrift hat für uns so etwas Ehrwürdiges, Historisches: Es wäre pietätlos, sie über Bord zu werfen; dazu wäre eine Konfusion unter der ältern Generation unvermeidlich zc. Mit diesen und ähnlichen Einwänden sucht man der dringenden Angelegenheit aus dem Wege zu gehen. Und man wird ihr ausweichen; aber für wie lange? Dammzumal aber ist es schade für die Jahre, die man, indem man Besserm sein Ohr verschloß, im alten Schlendrian fort trollte.

Um hierin jedoch zum Schluß zu gelangen, scheint mir, der Lehrer liefere die richtigen Buchstabenformen selbst und ein, hier in der That mehr wegleitendes als Ziel bestimmendes Heft, aber nur eines trete ergänzend und erleichternd hinzu.

Gesang und Turnen. Ueber diese beiden Fächer obligatorische und reglementirende Vorschriften aufzustellen, trägt nichts ab. Ebenso wenig sind obligatorische Lehrmittel in diesen Fächern am Platz. Singen und Turnen, namentlich ersteres, sind zwei gemüthliche, theilweise der Erholung und dem Vergnügen gewidmete Fächer. Dieses Vergnügen verschafft den Kindern der Lehrer und hierin darf er nicht durch obligatorische Schranken gehemmt sein. Er führe also die Lieder in seiner Schule ein, die ihm konvenieren. Eines allerdings soll von jeder Schule verlangt werden können, daß sie die Kinder halte, eine mäßige Anzahl (6—10 meinetwegen) der sangbarsten und schönsten Vaterlandslieder auswendig zu lernen.

Realien. Diese haben als solche aufgehört zu regieren. Alles, was in den Minimalplan kommt, muß auch in den Lesebüchern stehen und wird somit in und mit dem Sprachunterricht verarbeitet werden. Die Lesebücher müßten somit aufnehmen:

1. Eine hübsche Anzahl Geschichtsbilder, 2) eine kleinere Anzahl geographischer Bilder aus dem Kanton Bern, der Schweiz und auch über diese hinaus, letztere jedoch unverbindlich und 3) eine beschränkte Anzahl naturkundlicher Bilder. Alle diese Bilder würden die Kristallisationspunkte bilden, um die herum der richtige Lehrer, der das Minimum überschreiten will, ein relativ recht hübsches Gefüge konstruieren könnte.

Als für jede Schule zur Einführung verbindlich, müßten gefordert werden:

1. Die bekannten Geschichtsbilder;
2. eine Karte für den Kanton Bern und eine für die Schweiz;
3. eine ganz bescheidene Sammlung der allernothwendigsten naturkundlichen Veranschaulichungsmittel.

Die Karten müßten aber eigens für die Schule angefertigt, in sehr großem Maßstab ausgeführt werden und nur enthalten, was im geographischen Unterricht als Berg und Thal, Fluß und See, Stadt und Dorf, Eisenbahn und Straße zc. absolut behandelt wird. (Siehe amerikanische Schularten an der Wiener Ausstellung!) Mit dem Bild solcher Karten im Kopfe würde sich der Schüler im spätern Leben mit größter Leichtigkeit auf den Wandkarten und in unserm Vaterland selbst orientieren können.

Die Naturkunde kann nicht ganz aus unserer Schule hinausgeworfen werden und schon für das in derselben mit dem Sprachfach verbundene geforderte Minimum sollten Veranschaulichungsmittel sein, namentlich wenn man bedenkt, daß wenn hier ein lebenskräftiger Stock gesetzt wird, der strebsame Lehrer gern und mit Erfolg auf demselben aus eigenem Antrieb weiter bauen wird. Nach diesen beiden Richtungen, Wandartenbeschaffung und Einführung naturkundlicher Veranschaulichungsmittel würde die Erziehungsdirektion der Schule einen größeren Dienst leisten als durch Aufstrotzung eines Schülerkärtchens, das seinem Zweck nicht entspricht und als etwas ganz Ueberflüssiges erscheint, und durch Ausstellung von physikalischen Apparaten, Namens des Kantons Bern in Philadelphia, von denen das Gros der bernischen Lehrerschaft nichts weiß.

Hiermit bin ich mit meiner Durchsicht zu Ende gelangt. Wenn im Sinne obiger Ausführungen revidirt würde und man sich namentlich auch in jedem Fach darauf beschränkte, bloß die Penssen anzugeben, so könnte der Gesamtminimalplan auf 3 bis 4 Quartseiten enthalten sein und somit füglich dem Model z. B. beige druckt werden.

Ueber den „Stundenplan“ noch ein Wort. Obgleich bei Ausmerzung der Realien als eigentliche Fächer aus demselben eine Uniformierung sich leichter geben wird, so halte ich dennoch dafür, der Lehrer solle durch kein obligatorisches Schema mehr gebunden sein. Was am meisten nöthig, darauf muß am meisten Zeit aufgewandt werden. Nun sind aber in dieser Beziehung nicht sämmtliche so und soviel hundertjährige Promotionen des

ganzen Kantons homogen, also richte sich der Stundenplan nach den jeweiligen Bedürfnissen, die nur der betreffende Lehrer genau kennt. Bekommt er eine Promotion, die im Schreiben aus lauter Schmierlingen besteht, so sei ihm gestattet, für's Schreiben 3 statt 2 Stunden bloß anzusetzen zc.

B. Fakultativer Plan.

Glaubt man, es sei Bedürfnis, dem Lehrer über den Minimalplan hinaus einerseits und für den Stoff im Minimalplan selbst andererseits eine Begleitung an die Hand zu geben, so mag es geschehen; der erfahrenere Lehrer wird jedenfalls nichts darnach fragen, bietet sich ja alles so schön von selbst dar! Grundsatz wird bleiben: Hier Freiheit, dort Zwang. Aber ich bin überzeugt, daß auf der Domäne der Freiheit über's Minimum hinaus bei irgendwie günstiger gestellten Schulen sich ein schönes recht thatkräftiges Leben entfalten und manche Frucht hervor gebracht werden wird, die man unter dem frühern Zwangsregime vergebens gesucht hat.

† Gottfried Steinegger.

Am 31. Januar starb in Basel ein Mann, der lange Jahre als Sekundarlehrer von Langenthal und in verschiedenen andern Stellungen unserm Kanton vorzügliche Dienste geleistet hat, und der es verdient, daß wir den warmen Nachruf, den ihm der „Oberaargauer“ widmet, auch in unser Blatt aufnehmen.

Geboren den 19. Januar 1807 in Densbüren im Kanton Aargau, wo sein Vater, Joh. Rud. Steinegger, damals Pfarrer war, erhielt er seine Jugendbildung theils im väterlichen Hause, theils in der Schule seiner Vaterstadt Zofingen und später in der Erziehungsanstalt der Brüdergemeinde Königsfeld im Schwarzwald, wo er 2 Jahre (1818—1820) zubrachte. Sein Vater war mittlerweile in die bernische Berggemeinde Habern gezogen (die Familie ist denn auch in Beatenberg eingebürgert) und der Sohn Gottfried bereitete sich mit den ihm befreundeten Söhnen des Hrn. Pfarrer Ziegler in Olteig bei Interlaken zum Besuche der Akademie in Bern vor, auf welcher er dann mehrere Jahre Philologie und Naturwissenschaften (bis 1829) studirte. Die Vorliebe für Naturforschung hatte sich bei ihm schon frühe Geltung verschafft und auch für vaterländische Geschichtskennntnis war in ihm ein solcher Eifer erwacht, daß die Freude am Durchwandern der freien Natur dem rüstigen Wanderer und Bergsteiger im Jünglings-, Mannes- und bis in's Greisenalter Alles anziehend belebte und genüßreich machte. Der kindlich reine Sinn, der seine Kenntnisse nach dieser Seite hin durchdrang, und der edel fromme Zug seines Gemüthes machten ihm in der Pflanzenwelt auch das scheinbar Unbedeutende bedeutend und es mag gerade dieser Geisteszug mit ein bedeutender Antrieb für ihn gewesen sein, sich der Pflege der jungen geistigen Pflanzung zu widmen, ein Lehrer zu werden.

Er ward Hauslehrer zuerst im Schlosse zu Narwangen, dann 6 Jahre Lehrer an der Zehnder'schen Erziehungsanstalt zu Gottstadt, später (von 1835 an) weitere 6 Jahre Lehrer am Waisenhanse zu Bern und kam endlich (1841) in seinem 34. Altersjahre als Sekundarlehrer nach Langenthal.

Seine hiesige Wirksamkeit ist bekannt. Strenge Gewissenhaftigkeit, rüstige Freudigkeit am Berufe und am Fache, sowie im Unterricht gemüthvoller, von tiefer Religiosität durchdrungener, sittlicher Ernst in der Leitung seiner Schüler waren die Grundzüge seiner Lehrthätigkeit. Er hat alle Phasen der Entwicklung hiesiger Sekundarschule (selbst diejenige, wo sie in Frage gestellt war und an die Opferwilligkeit der Lehrer appellirte) unter großer Arbeitslast mit steter Ausgeräumtheit durchschritten. In der ersten Zeit hatte er noch seine Eltern in der Nähe (Pfarrhaus Mleienbach). Als er aber bald den Vater und in wenigen Jahren auch die Mutter verloren und nunmehr allein stand, da füllte er diese Lücke erst recht aus durch die Treue im Berufe und die Liebe zu den Kindern, die ihm reichlich erwidert wurde. In den 28 Jahren seiner hiesigen Lehrthätigkeit genoß er aber auch die Freude, zu sehen, wie die Sekundarschule immer mehr emporblühte und unter seiner Vorsteherchaft sich von der Frequenz von 60 auf diejenige von 150 Schülern hob und zum Progymnasium entwickelte. Er leistete zudem dem Staate weitere Dienste als Schulkommissär und als Mitglied der Lehrmittellkommission, war langjähriger Präsident des oberoargauischen Sekundarlehrervereins, der sich unter seiner Initiative zum kantonalen Verein entwickelte, ferner Mitglied des historischen Vereins und der schweiz. naturforschenden Gesellschaft zc.

Wenn Steinegger ein Mann war, der allgemeine Schätzung verdiente und genoß, so war er auch hinwiederum der, der zu schätzen wußte, der es verstand, mit solcher Schätzung seine Schüler aufzumuntern, seine jüngern Kollegen zu ermuntern und dem es nie wohl war, wenn auch nur eine leichte Störung in Freundes- oder kollegialische Verhältnisse eintrat; der gute, bescheidene Mann war im Stande, um den Preis einer Schlichtung Vorwürfe auf sich zu laden, die er jedem Andern als sich selbst zu machen berechtigt gewesen wäre.

In politischer Beziehung war Steinegger durchaus unabhängig und zwar nach konservativer Richtung hin, und auf religiösem Gebiete streng positiv. Da ließ er nicht markieren; er verkehrte aber mit ganz Radikalen und mit religiösen Linken auf dem freundlichsten Fuße und hatte unter Männern dieser Richtung von den besten Freunden. Aber Offenheit, geraden Sinn und Liebe für das Wohl des Volkes, das wollte er durchblicken sehen. Verhaßt war ihm dagegen der Jungentliberalismus, der mit politischer Parteilichkeit Selbstsucht und Heuchelei verbindet.

Wer von seinen frühern Schülern oder deren Eltern, die am Feste seines 25-jährigen Amtsjubiläums Theil genommen haben, erinnert sich nicht noch, mit welcher Herzlichkeit dem geehrten Lehrer ein freundlicher Rückblick auf sein Wirken vergönnt wurde und mit welcher Beiseidenheit er Verdienste von sich wies, die man ihm, die er aber einem Höhern zuschrieb?

Die 3 Jahre, die er über diesen Zeitpunkt hinaus noch in Langenthal verblieb, suchten ihn vorübergehend mit schwerer Krankheit heim. Er erholte sich zwar völlig wieder, allein im Jahr 1868, in seinem 61. Altersjahre, fühlte er es seiner und anderer Verhältnisse wegen an der Zeit, seiner Lehrstelle in Langenthal zu entsagen und sich in angenehme Familienverhältnisse nach Basel zu begeben, um dort einen ruhigen Lebensabend zuzubringen. Zwar konnte er auch dort nicht untätig sein, sondern er gab noch bis vor einem Jahr Unterricht an einer Privatanstalt und an der Gewerkschule in seinen Lieblingsfächern, Natur- und Schweizergeschichte und nahm regen Antheil an dem wissenschaftlichen und kirchlichen Leben der Stadt.

Im Dezember 1875, nach einem der Besuche, die er immer noch von Zeit zu Zeit an dem Orte seiner vieljährigen Wirksamkeit machte, befiel ihn eine schwere Krankheit, die sein letztes Lebensjahr zu einer prüfungsvollen Leidenschule machte. Er erholte sich zwar wieder, aber die Kraft und die richtige Zuversicht waren im Rückstand geblieben. Mitte November erkrankte er abermals und eine Lungenlähmung endete das Leben des geduldigen und ergebenden Ueberrinders, dessen letzte Worte waren: „Wir wollen in jeder Beziehung zufrieden sein!“

Gewiß bewahren Alle, die den Verbliebenen gekannt, ihm ein achtungs- und liebevolles Andenken, welches im Segen bleiben möge!

Schulnachrichten.

Schweiz. Nach den Rekrutenprüfungen pro 1876 gruppieren sich die Kantone in absteigender Linie, wie folgt:

1. Baselstadt	1,55	14. Zug	2,10
2. Genf	1,75	15. Bern	2,13
3. Thurgau	1,79	16. Aargau	2,13
4. Zürich	1,82	17. Glarus	2,17
5. Waadt	1,83	18. Tessin	2,20
6. Schaffhausen	1,89	19. Uri	2,37
7. Neuenburg	1,94	20. Freiburg	2,37
8. St. Gallen	1,99	21. Obwalden	2,46
9. Baselland	2,00	22. Schwyz	2,57
10. Solothurn	2,01	23. Wallis	2,63
11. Appenzell A.-Rh.	2,07	24. Nidwalden	2,73
12. Luzern	2,07	25. Appenzell J.-Rh.	3,15
13. Graubünden	2,10		

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Sekundarschule von Belp wird auf weitere 6 Jahre ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 zugesichert.

— Unterrichtsplan. Die Revision des Unterrichtsplans scheint sich gut anlassen zu wollen. Die Kommission für den Plan der gemischten Schulen, d. h. des Minimalplanes hat in zwei letzter Tage stattgehabten Sitzungen sich ihrer Aufgabe entledigt und das Messer tüchtig angelegt. Als prinzipielle Beschlüsse, welche diese Kommission gefaßt hat, verdienen erwähnt zu werden:

1. Die im Plan für gemischte Schulen niedergelegten Minimalforderungen für alle Primarschulen des Kantons sind nur in ihren Zielen, also mit Fernhaltung jeder Wegleitung, welche in den andern Plänen enthalten sein mag, anzugeben.

2. Sämmtlicher in den Realien als Minimum geforderter Stoff soll im Ober- und Mittelklassenlesebuch enthalten sein und sind diese demnach schnellstens zu revidieren.

Im Uebrigen wird im Wesentlichen vorgeschlagen:

a. Religion. Nach vorausgegangener Einigung, daß sich

im Religionsunterricht die Eintheilung der gemischten Schule in vier Abtheilungen empfehlen dürfte, nämlich:

- I. Abtheilung erstes und zweites
- II. „ drittes und viertes,
- III. „ fünftes und sechstes,
- IV. „ siebentes, achttes und neuntes Schuljahr,

wobei angenommen wurde, daß der Religionsunterricht für's erste und zweite Schuljahr mit dem Anschauungsunterricht zusammenfalle, wurden zugetheilt:

Dem 3. u. 4. Schuljahr (Unterschule): 15 Stücke aus dem alten,
20 Stücke aus dem neuen Testament,
dem 5. u. 6. Schuljahr (Mittelschule): 15 Stücke aus dem alten,
20 Stücke aus dem neuen Testament,

dem 7.—9. Schuljahr (Oberschule): In ganz allgemeiner Fassung: Leben und Lehre Jesu und Wirksamkeit der Apostel.

b. In der Sprache war man einig, daß viel Uebung erforderlich sei. Einem Antrag gegenüber, die Grammatik ganz aus dem Minimalplan zu verbannen, wurde am „Allernothwendigsten“ festgehalten.

c. Im Rechnen wurde festgesetzt:

- 1 Schuljahr: Rechnen im Zahlenraum von 1—20,
- 2 „ 4 Spezies mit Grundzahlen von 1—50,
- 3 „ „ „ 1—100,
- 4 „ „ „ mit zweistelligem Multiplikator und einstelligem Divisor im Zahlenraum von 1—10,000,
- 5 „ „ mit mehrstelligem Multiplikator und Divisor vom Zahlenraum von 1—100,000,

6 „ 4 Spezies mit mehrfachbenannten Zahlen im Zahlenraum von 1—1,000,000,

7 „ Genauer Kenntniß des Metermaßes und der Dezimalbrüche,

8—9 „ Praktische Aufgaben, sowie das Wesentlichste aus der Bruchlehre und den Flächen- und Körperberechnungen.

d. Aus den Realien soll gefordert werden:

Geschichte: Mittelschule 16, Oberschule 24 Stücke,
Geographie: Mittelschule 8—19 Bilder aus dem Kt. Bern,

Oberschule 8—19 Bilder aus der Schweiz,
Naturkunde: Mittelschule 8—12 Bilder,
Oberschule 8—12 Bilder.

e. In den übrigen Fächern: Schreiben, Zeichnen und Turnen hat man sich auf's Allerwesentlichste beschränkt.

— (Korresp.) In der letzten Zeit war in verschiedenen Zeitungen die Rede davon, daß von Bern aus in Zürich Schritte gethan wurden, um eine Art Tausch zwischen der noch ungegründeten bernischen Lehramtsschule und der zürcherischen Thierarzneischule herbeizuführen. Man erzählt sich sogar, daß dieses Projekt, das mit dem Zustand unserer Finanzen in naher Verbindung stehen möchte, bis dahin namentlich an dem Widerstand des zürcherischen Erziehungsdirektors gescheitert sei. Wir begreifen das. Zürich braucht eben eine Lehramtsschule für sich allein. Seine demokratischen Staatsmänner müßten eigenthümliche Wandlungen durchgemacht haben, wenn sie nicht mit aller Energie die Ziele verfolgten würden, welche in Bezug auf das Schulwesen in dem im Jahre 1872 so ehrenvoll durchgefallenen Sieber'schen Gesetzesentwurf ausgedrückt sind. Die hohen Anforderungen, die in wissenschaftlicher Beziehung an die in Rüschnacht gebildeten Lehrer gestellt werden, die bereits erfolgte Aufhebung des Konviktes, zeigen aber deutlich, wohin Zürich bei einer naturgemäßen Entwicklung der Lehrerbildungsfrage kommen muß. In verhältnißmäßig kurzer Zeit wird das Seminar in Rüschnacht seine Aufgabe an verschiedene

Gymnasien und an die mit der Hochschule verbundenen Lehr-
amtschule in Zürich abtreten. Dann aber wird diese Anstalt
für sich allein groß genug sein und jeder Zuzug aus andern
Kantonen könnte ihr nur zum Schaden gereichen.

Bern ist nun allerdings in Schulsachen nicht so weit wie
Zürich. Doch hat das Volk die Errichtung einer Lehramtschule
schon vor 1 1/2 Jahren beschlossen und die dazu nöthigen Mittel
bewilligt. Der betreffende Beschluß wurde nicht nur von Schul-
männern und einigen Jünglingen, welche die Möglichkeit einer
tüchtigen wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung vor sich
sahen, sondern von allen denen warm begrüßt, welche nicht in
kurzsichtiger Verblendung nur an die gegenwärtigen Verhältnisse
denken, sondern an die Zukunft und an eine stetige und vorwärts
schreitende Entwicklung unseres Schulwesens glauben.

In einem bekannten Zeitungsartikel vom letzten Jahr
wurde mit Recht hervorgehoben, daß die Gründung der Lehr-
amtschule eine verdienstvolle That des gegenwärtigen Erziehungs-
direktors sei. Und jetzt soll der Anstalt nicht einmal vergönnt
sein, in's Leben zu treten! Es ist kaum glaublich, und der
Schreiber dieser Zeilen kann nicht umhin, seiner Ueberzeugung
Ausdruck zu geben, daß es nicht geschehen kann.

Es knüpfen sich zu viele berechtigte Hoffnungen an diese
Schule. Es handelt sich nicht bloß um die künftigen Sekundar-
lehrer, welche offenbar im Allgemeinen in Bern mit geringern
Opfern studiren könnten als in Zürich.

Bern hat ja auch die Frage über die Bildung der Primar-
lehrer auf den Traktanden. Ein entschieden fortschrittlich gesinnter
Theil der bernischen Lehrerschaft fordert bereits die Aufhebung
der Seminarien und die Oeffnung der Hochschule für alle Lehr-
amtskandidaten. Er wird in dieser Frage in allen intelligenten
Kreisen der Bevölkerung Unterstützung finden. Alle diese Be-
strebungen würden durch die Uebergabe der Lehramtschule an
Zürich vereitelt. Glücklicherweise kann die Ausführung dieses
Projektos nur durch ein Gesetz bewerkstelligt werden, das in
einer Beziehung wohl einzig dastehen würde, weil es ein noch
gar nicht zur Anwendung gekommenes Gesetz wieder aufheben
würde! Dem Volk dürfte eine derartige Behandlung kaum
begehen.

Zunmerhin ist es erwünscht, daß die Organe der Lehr-
schaft der Frage ein wachsam Auge schenken und daß nöthigen-
falls eine große Versammlung von Schulfreunden ihren Wünschen
Ausdruck verleihen würde.

Ausreibung

An der Einwohner-Mädchenschule in Bern sind in Folge
Resignation einerseits und von abgelaufener Amtsdauer andererseits eine An-
zahl Fächer erledigt, welche vorzugsweise in folgender Combination zu besetzen
wären:

1) Rechnen 9 Std., Naturgeschichte 3 Std., Geographie 2 Std.,
Handelskorrespondenz 3 Std., Schön schreiben 4 Std., Gesang 8 Std.
Alles an Oberklassen der Anstalt. 29 Std. mit Gehalt von 3000 bis
3500 Fr.

2) 6 Stunden Weltgeschichte (neuere seit der Reformation). Die
Stunde zu 120—150 Fr.
Eventuell wäre ein Fächer austausch möglich, z. B. zwischen Gesang
und Geschichte.

Anmeldungsstermin 10. März 1877.

Bewerber haben ihre Schriften einzusenden an **Hrn. J. B. Widmann**,
Schulvorsteher in Bern.

Bern, den 17. Februar 1877.

(B. 1234.)

Die Schulkommission.

Anzeige.

1—2 unbemittelte, aber brave Knaben, mit Anlagen zum Zeichnen,
können bei familiärer Behandlung, mit etwas verlängerter Lehrzeit unent-
geltlich einen sehr guten Beruf erlernen. Eintritt auf Ostern. Wo, sagt die
Expedition d. Bl.

Verantwortliche Redaktion **H. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. —

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Es wird im nächsten Frühling eine neue Klasse von Zöglingen in's
Lehrerseminar in Münchenbuchsee aufgenommen werden. Die Jünglinge,
welche beabsichtigen, sich dem Lehrerstande zu widmen, werden hiemit ein-
geladen, ihre Aufnahmegesuche bis **17. März nächsthin** dem Direktor der
genannten Anstalt einzuschicken und sich alsdann ohne weitere Einladung
Montag den 23. April nächsthin, Morgens 7 Uhr, zur Aufnahmsprüfung
im Seminar einzufinden.

Der Anmeldung zur Aufnahme sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1) Ein Taufschein (bei Protestanten auch ein Admissionschein) und ein
Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erteilt hat.
2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die
Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konsti-
tution des Bewerbers.

3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter
und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt
von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu
übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 17. März
eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 15. Februar 1877.

(B. 1238.)

Erziehungsdirektion.

Lehrerinnen-Seminar und Handelsklasse in Bern.

Am 30. April beginnt an der Einwohnermädchenschule in
Bern ein neuer zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Primar-
lehrerinnen und gleichzeitig ein einjähriger Kurs für Töchter, welche
sich für die Handelsfächer ausbilden wollen.

Für den Seminarekurs beträgt das jährliche Schulgeld Fr. 120 —,
für den Kurs an der Handelsklasse Fr. 90.

Zur Aufnahme sowohl in's Seminar wie in die Handelsklasse wird
mindestens eine tüchtige Primarschulbildung, für Handelschülerinnen hiez
noch elementare Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt. Fernere
Bedingungen zur Aufnahme in jede Abtheilung sind: Das zurückgelegte
15. Altersjahr, Einwendung von Geburts- und Impfschein und einer selbst-
verfaßten Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges. Diese
Schriftausweise sind zu richten an den Unterzeichneten, welcher auch bereit
ist, sonstige nähere Auskunft zu erteilen, namentlich über gute Kostorte.

Aufnahmsprüfung für die Handelsklasse: Donnerstag den 26. April;

„ „ das Lehrerinnen-Seminar: Freitag „ 27. „
im Schulhause an der Bundesgasse.

Rechtzeitigen Anmeldungen entgegengehend
Bern, im Februar 1877.

Der Vorsteher der Einwohnermädchenschule in Bern:

(B. 1193.)

J. B. Widmann.

In circa 3—4 Wochen erscheinen in meinem Verlage:

Alpenröschen.

Eine Auswahl zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend
in Schule und Haus.

Herausgegeben von **S. S. Bieri**, Sekundarlehrer in Interlaken.

Preis: 60 Cts.

Der Verfasser des weit verbreiteten und in mehreren bedeutenden Auf-
lagen erschienenen „Liederkränzes“ hat sich mit der Bearbeitung und Heraus-
gabe dieser „Alpenröschen“ zum Zwecke gesetzt, den vielfach an ihn gerichteten
Wünschen von Seite der Lehrer an den mittleren und oberen
Primarschulklassen nach einer dem „Liederkranz“ ähnlichen Sammlung,
jedoch leichter Lieder zu entsprechen, und bietet nun denselben ein hübsch
ausgestattetes Heft mit leicht singbaren und gefälligen Liedern in zwei- und
dreistimmiger Bearbeitung. Ein gutes Viertel derselben sind Original-
Compositionen des Verfassers, daneben viele Volksweisen. Die Texte sind
durchweg edel und fern von aller Tändelei, und für die Schule wie für's
Haus passend. Die Ausstattung wie der Preis des Heftes lassen nichts zu
wünschen übrig. Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen,
Bern, 21. Februar 1877.

R. J. Wyß,
Verlags-Buchhandlung.

Lehrer größerer Ortschaften, welche einen **leichten Nebenberdienst** an-
nehmen, belieben ihre Adresse franco an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler in St. Gallen** einzusenden unter Chiffre Y 36 (H. 36 G.)

Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Kaupenstr. Nr. 171r. in Bern.